

# Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

Referenten: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig; RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Donnerstag, 26.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Erfurt, Dorint Hotel Erfurt

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen sowie Unternehmen durch und ist Autor baubetrieblicher Fachveröffentlichungen.



## RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei DIECKERT Recht und Steuern anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 5. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Kanzlei DIECKERT hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

## Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

## Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten. In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B

## Themen

1. **Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung**
2. **Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen**
3. **Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht**
4. **Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe (geplanter, geänderter, gestörter und tatsächlicher Bauablauf)**
5. **Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen**
6. **Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)**
7. **Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten (Leerkosten durch Stillstand und Fortschreibung von Baustelleneinrichtung und Gemeinkosten)**
8. **Konfliktmanagement**



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,  
E-Mail [koden@ibr-seminare.de](mailto:koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18  
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2017

## Anmeldung

# Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig, und  
RA Bernd Kimmich, Berlin

**Datum: Donnerstag, 26.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr**

**Ort: Erfurt, Dorint Hotel am Dom, Theaterplatz 2, 99084 Erfurt, [www.dorint.com/erfurt](http://www.dorint.com/erfurt)**

**Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>		
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>		
Straße Nummer	<input type="text"/>		
PLZ Ort	<input type="text"/>		
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>		
Datum Unterschrift	<input type="text"/>		
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.